

Stadt Voerde (Niederrhein)
Amtsblatt
 der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 20 vom 30.04.2013

4. Jahrgang

Auflage: 60

Inhaltsverzeichnis:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Voerde (Ndrh.) gem. § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) | Seite 1 |
| 2. | Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrh.)
Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teil C "Flächen für die Landwirtschaft an der Schafstege" | Seite
1-2 |

1. Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Voerde (Ndrh.) gem. § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG)

In die Denkmalliste der Stadt Voerde (Ndrh.) – Listenteil B – sind folgende Objekte gem. § 3 des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes unter folgendem Datum eingetragen worden:

7	Bodendenkmal „Zweiteilige Wasserburg Haus Götterswick“ Oberer Hilding, Götterswickerhamm 23.04.2013
8	Bodendenkmal Ev. Kirche St. Nikomedes Dammstraße, Götterswickerhamm 24.04.2013

In Vertretung:
 Wilfried Limke
 Erster Beigeordneter

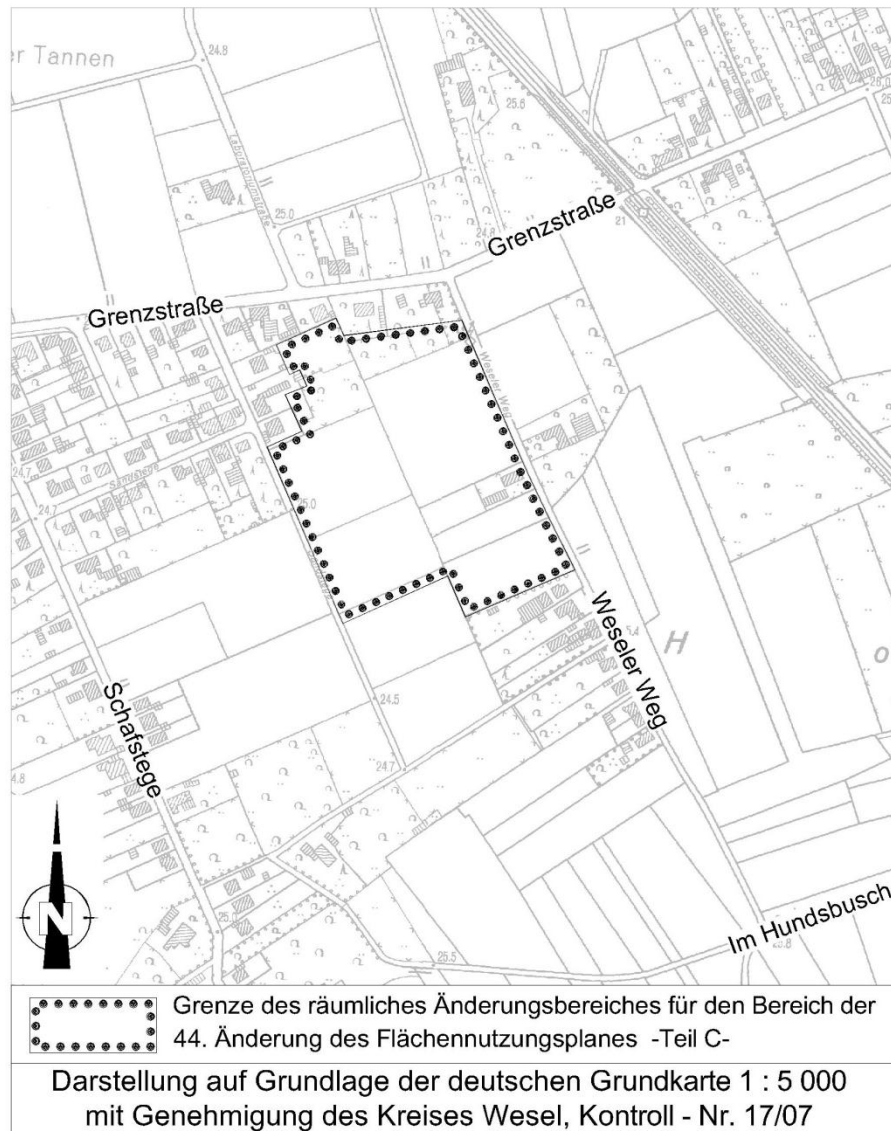
**2. Öffentliche Bekanntmachung
 der Stadt Voerde (Niederrhein)**

Aufstellung von Bauleitplänen der Stadt Voerde (Ndrh.)

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 folgenden Beschluss gefasst:

- Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teil C "Flächen für die Landwirtschaft an der Schafstege" gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teil C "Flächen für die Landwirtschaft an der Schafstege" durchzuführen.

Der Geltungsbereich der aufzustellenden Bauleitpläne ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung ist es, die Darstellungen des Flächennutzungsplanes durch die Änderung von nicht beabsichtigter Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft an die tatsächlich vorhandene Nutzung anzupassen. Weiterhin werden mit der Flächennutzungsplanänderung Flächenreserven, die an diesem Standort nicht mehr realisiert werden sollen, im Rahmen eines Tauschverfahrens für andere Quartiere zur Verfügung gestellt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 14-tägigen Bürgersprechstunde durchgeführt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen dargelegt werden. Hierbei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Im Rahmen der Bürgersprechstunde können die Planunterlagen in der Zeit von Montag, den 06.05.2013 bis einschließlich Freitag, den 17.05.2013 im Rathaus der Stadt Voerde (Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Planungsamt (2. OG, Raum 232) von jeweils 08.30 Uhr (montags bis donnerstags bis 17.00 Uhr und freitags bis 12.30 Uhr) eingesehen und erörtert werden.

Zudem sind die Planunterlagen im Internet unter www.Voerde.de/planungen einsehbar.
 Voerde (Ndrh.), den 29.04.2013
 Der Bürgermeister
 Spitzer